

Prüfungsprogramm zur Gesellenprüfung/Lehrabschlussprüfung für den Beruf Florist/Floristin

Die Gesellenprüfung für den Lehrberuf Florist/Floristin besteht aus 2 Teilen:

- a.) einer praktischen Prüfung
- b.) einem Fachgespräch

a.) Praktische Prüfung

Die Prüfung erstreckt sich über alle Themen, die in der Bildungsordnung für Florist/Floristin vorgesehen sind. Der Kandidat/die Kandidatin hat zur praktischen Prüfung in der Arbeitskleidung zu erscheinen und weiters die Vorschriften zur Arbeitssicherheit einzuhalten. Die detaillierte Aufgabe wird von der zuständigen Kommission in einer eigenen Sitzung erstellt, wobei der aktuelle technische Stand berücksichtigt wird.

Bei der Prüfung werden Arbeitsproben in folgenden Bereichen durchgeführt:

1. **Bepflanztes Gefäß** Zeit: 30 min.
Bepflanztes Gefäß
Der Einkaufswert des verwendeten Werkstoffes darf 50 € nicht überschreiten.
2. **Strauß** Zeit: 30 min.
Rundgebundener Strauß
Der Strauß muss sich mindestens aus verschiedenen Blumen und Beiwerk zusammensetzen.
Der Einkaufswert des verwendeten Werkstoffes darf 25 € nicht überschreiten.
3. **Gesteckte Tischdekoration mit geschnittenem Material nach eigenem Thema** Zeit: 30 min.
Ein Tisch (80 x 80 cm) wird zur Verfügung gestellt.
Dieser kann vor der Prüfung vorbereitet werden. (15 min.)
Der Einkaufswert des verwendeten Werkstoffes darf 25 € nicht überschreiten.
4. **Trauerkranz** Zeit: 90 min.
Die Wahl des Werkstoffes und der Blumen darf der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin selbst vornehmen. Der Außendurchmesser des fertigen Kranzes darf 70 cm (Toleranz +/- 5 cm) nicht überschreiten.
Der Trauerkranz kann bereits bis zu ¾ zu Hause vorbereitet werden. In der Prüfung wird er fertig gewickelt und die dekorative Kopfgarnierung angebracht.
Der Einkaufswert des verwendeten Werkstoffes für den Trauerkranz mit Blumengarnieren darf 100 € nicht überschreiten.
5. **Brautstrauß und Corsage (Anstecker)** Zeit: 90 min.
Der Brautstrauß rundgebunden und gedrahtet und Anstecker können entsprechend dem Typ Braut und Brautkleid nach eigener Wahl angefertigt werden. **Vorarbeiten sind nicht erlaubt.**
Der Einkaufswert des verwendeten Werkstoffes darf 40 € nicht überschreiten.

Allgemeine Hinweise:

Bei den Einkaufswerten soll der marktübliche Preis (Großhandelspreis) während der Prüfungswoche zugrunde gelegt werden; dieser bezieht sich nur auf pflanzliche Werkstoffe (Blumen und Beiwerk, auch gesammeltes Beiwerk).

Eine Überschreitung der Preise von mehr als 10 % stellt einen Verstoß gegen das Prüfungsprogramm dar und führt bei der Prüfung zu einem Punkteabzug.

b.) Fachgespräch:

Das Fachgespräch erstreckt sich über alle Themen, die in der Bildungsordnung für Florist/Floristin vorgesehen sind.

Das Fachgespräch geht von der praktischen Prüfung aus und beinhaltet Fragen zu folgenden Fächern:

Fachkunde

Beratung und Verkaufstechnik

Gestaltungslehre

Materialkunde

Farbenlehre/Fachzeichnen

Stilkunde

Naturstudien

Floristisches Gestalten